

MONSANTO Europe S.A./N.V.

Sicherheitsdatenblatt Kommerzielles Produkt

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Monitor®

- 1.1.1. **Chemischer Name**
Nicht anwendbar für eine Mischung.
- 1.1.2. **Synonyme**
Keine.
- 1.1.3. **CLP Anhang VI, Index Nr.**
Nicht zutreffend.
- 1.1.4. **C&L ID Nr.**
Nicht verfügbar.
- 1.1.5. **EC-Nr.**
Nicht anwendbar für eine Mischung.
- 1.1.6. **REACH Reg.Nr.**
Nicht anwendbar für eine Mischung.
- 1.1.7. **CAS-Nr.**
Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.2. Anwendung des Produktes

Herbizid

1.3. Firma/(Vertrieb)

MONSANTO Europe S.A./N.V.
Haven 627, Scheldelaan 460, B-2040
Antwerpen, Belgien
Telefon: +32 (0)3 568 51 11
Fax: +32 (0)3 568 50 90
email:
safety.datasheet@monsanto.com

1.4. Notrufnummer

Telefon: Belgien +32 (0)3 568 51 23

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung

2.1.1. Einstufung gemäß EU-Richtlinie 1272/2008 [CLP] (Selbsteinstufung des Herstellers)

Akut gewässergefährdend – Kategorie 1 (M=100)
Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 1 (M=100)
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.1.2. Nationale Einstufung - Deutschland

Akut gewässergefährdend – Kategorie 1 (M=100)
Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 1 (M=100)
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers) - Einstufung/Kennzeichnung gemäß EU
Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG.

N - Umweltgefährlich
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Nationale Einstufung/Kennzeichnung - Deutschland

N - Umweltgefährlich

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Lagerklasse (nach VCI): LGK13

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach VwVwS: Pflanzenschutzmittel in Fertigpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingestuft. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen und sind somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 eingestufte Stoffe zu behandeln.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG [CLP]

2.2.1. Gefahrenpiktogramm/-piktogramme



2.2.2. Signalwort

Achtung

2.2.3. Gefahrenhinweis/-hinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2.4. Sicherheitshinweis/-hinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

2.2.5. Zusätzliche Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.2.6. Gefahrenpiktogramm/-piktogramme Deutschland



2.2.7. Signalwort Deutschland

Achtung

2.2.8. Gefahrenhinweis/-hinweise Deutschland

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2.9. Sicherheitshinweis/-hinweise Deutschland

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

0% des Gemisches bestehen aus Beistoffen unbekannter akuter Toxizität.
0% der Mischung besteht aus einem Inhaltsstoff/Inhaltsstoffen unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt.
Das Gemisch ist weder persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), noch sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB).

2.4. Aussehen und Geruch (Farbe/Form/Geruch):

Weißlich /Granulat, (frei-fließend) / Geruchlos

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische und Abschnitt 12 für Umweltinformationen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wirkstoff

N-[[4,6-Dimethoxy-2-Pyrimidinyl)Amino]Carbonyl]-2-(Äthylsulfonyl)Imidazo[1,2-a]Pyridin-3-Sulfonamid;
{Sulfosulfuron}

Zusammensetzung

Bestandteile	CAS-Nr.	EC-Nr.	EU Index No. / REACH Reg.Nr. / C&L ID Nr.	% Gewicht (ungefähr)	Einstufung
Sulfosulfuron	141776-32-1	604-251-2	616-109-00-7 / - / 02-2119558420-44-0000	80	Akut gewässergefährdend – Kategorie 1, Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 1; H400, 410N; R50/53; { b}
Inerträger			- / - / -	11	Nicht als gefährlich eingestuft.;
Formulierungshilfsstoffe			- / - / -	9	

Vollständiger Text der Klassifizierungs-Codes: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Augenberührung

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Für mindestens 15 Minuten fortsetzen. Falls ohne weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

4.1.2. Hautberührung

Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Für mindestens 15 Minuten fortsetzen. Medizinischen Rat über ein Giftnotrufzentrum oder einen Arzt einholen.

4.1.3. Einatmung

Patienten an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Medizinischen Rat über ein Giftnotrufzentrum oder einen Arzt einholen.

4.1.4. Einnahme

Sofort medizinischen Rat über ein Giftnotrufzentrum oder einen Arzt einholen. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Augenberührung, Einatmung
Augenberührung, kurzfristig: Kann temporäre Augenreizungen verursachen.

Staubpartikel können eine leichte Augenreizung verursachen.

Hautberührung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Einatmung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Einmalige Einnahme: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Besondere Gefahren

5.1.1. Außergewöhnliche Feuer- und Explosionsgefahren

Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.
Umweltschutzvorkehrungen: siehe Abschnitt 6.

5.1.2. Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide (SO_x), Stickstoffoxide (NO_x),
Ammoniak (NH₃)

5.2. Feuerlöschschrüstung

Unabhängiges Atemschutzgerät. Geräte nach Gebrauch gründlich reinigen.

5.3. Flammpunkt

Nicht zutreffend.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

6.1. Umweltschutzvorkehrungen

KLEINE MENGEN: Schwach umweltgefährdend. GROßE MENGEN: Ausbreitung auf ein Minimum einschränken. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten.

6.2. Reinigungsmethoden

KLEINE MENGEN: Zum Entfernen wegfegen, wegschaufeln oder aufsaugen. Verunreinigte Fläche mit Reinigungsmittel und Wasser abwaschen. GROßE MENGEN: Stark verschmutzten Boden ausgraben. Siehe Abschnitt 7 für Behälterarten. Zur Entsorgung in Behältern sammeln. Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen. Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Zur Entsorgung von verschüttetem Material Abschnitt 13 beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene befolgen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Staub nicht einatmen.
Nach der Arbeit oder Berührung Hände gründlich waschen.
Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Geräte nach Benutzung gründlich reinigen.

Nach dem Reinigen der Ausrüstung Kanalisation, Abwasserleitungen und Wasserwege nicht mit dem Spülwasser verunreinigen.
Zur Beseitigung des Spülwassers siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.
Entleerte Verpackungen behalten Produktrückstände und -staub zurück.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Maximale Lagertemperatur: 54 °C
Verträgliche Materialien für die Lagerung: rostfreier Stahl, verzinkter Stahl, unbeschichteter Weichstahl, Heresite[™]-beschichteter Stahl, Weichstahl, Aluminium, Fiberglas, Kunststoff, Polyvinylidenfluorid (PVDF), Polypropylen (PP), Polyethylen hoher Dichte (HDPE)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter von nassen Flächen fernhalten.
Lagerstabilität: mind. 2 Jahre stabil.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Expositionsgrenzen in der Luft

Bestandteile	Expositions-Richtlinien
Sulfosulfuron	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Inertträger	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Formulierungshilfsstoffe	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.

8.2. Technische Maßnahmen

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

8.3. Empfehlungen für die persönliche Schutzausrüstung

8.3.1. Augenschutz:

Bei signifikantem Potential einer Berührung:Spezialschutzbrille tragen.

8.3.2. Hautschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.
Bei wiederholtem oder längerem Kontakt:
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
Anwender und andere Handhaber müssen tragen: Tragen Sie langärmelige Hemden, lange Hosen und Schuhe mit Socken. Persönliche Schutzausrüstung getrennt von anderer Wäsche aufbewahren bzw. waschen. Falls keine entsprechenden Reinigungsanweisungen gegeben werden, Reinigungsmittel und heißes Wasser verwenden.

8.3.3. Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

Falls empfohlen, konsultieren Sie bitte den Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung bezüglich der geeigneten Ausrüstungsart für eine bestimmte Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Diese physikalischen Daten sind typische Werte, die auf dem getesteten Material basieren; sie können jedoch von Probe zu Probe variieren. Die typischen Werte dürfen nicht als eine garantierte Analyse irgendeiner spezifischen Charge oder als Spezifikationen für das Produkt verstanden werden.

Farbe/Farbpalette:	Weißlich
Geruch:	Geruchlos
Form:	Granulat, (frei-fließend)

Physikalische Zustandsveränderungen (Schmelzen, Kochen, etc.):	
Schmelzpunkt:	Keine Daten.
Siedepunkt:	Nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend.
Explosionseigenschaften:	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündend.
Selbsterhöhende Zersetzungstemperatur (SADT):	Keine Daten.
Korrosionseigenschaften:	keine
Spezifisches Gewicht:	Nicht zutreffend.
Partikelgröße:	> 99,5 % Maschengröße 40
Dampfdruck:	Keine signifikante Verflüchtigung.
Dampfdichte:	Nicht zutreffend.
Verdampfungsrate:	Keine Daten.
Dynamische Viskosität:	Nicht zutreffend.
Kinematische Viskosität:	Nicht zutreffend.
Dichte:	0,489 g/cm ³ ; (lose Schüttdichte)
	0,522 g/cm ³ ; (geklopfte Schüttdichte)
Löslichkeit:	Wasser: Vollständig mischbar.
pH:	~ 5,5 @ 20 °C @ 10 g/l
Verteilungskoeffizient:	log Pow: < 1 (Sulfosulfuron)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

Gefährliche Polymerisation Tritt nicht auf.

10.2. Unverträgliche Materialien

Ungeeignete Materialien zur Lagerung: keine bekannt.

Verträgliche Materialien für die Lagerung: siehe Abschnitt 7.2.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Abbau: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Toxikologen und andere Gesundheitsspezialisten bestimmt.

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Augenberührung, Einatmung

Monsanto hat keine Toxizitätsstudien mit diesem Material durchgeführt. Die zu ähnlichen Produkten und Bestandteilen erhaltenen Daten sind unten zusammengefasst.

Ähnliche Formulierung

Akute orale Toxizität

Ratte, LD50: > 5.000 mg/kg Körpergewicht

Keine Mortalität.

Akute Hauttoxizität

Ratte, LD50: > 5.000 mg/kg Körpergewicht

Sonstige Auswirkungen: keine

Keine Mortalität.

Hautreizung

Kaninchen, 6 Tiere, OECD 404 Test:

Rötung, mittlerer EU-Wert: 0,1

Schwellung, mittlerer EU-Wert: 0,00

Heilungstage: 2

Reizung der Augen

Kaninchen, 6 Tiere, OECD 405 Test:

Bindehautrötung, mittlerer EU-Wert: 0,3

Bindehautschwellung, mittlerer EU-Wert: 0,00

Hornhauttrübung, mittlerer EU-Wert: 0,00

Irisschäden, mittlerer EU-Wert: 0,00

Heilungstage: 3

Akute Toxizität beim Einatmen

Ratte, LC50, 4 Stunden, Staub: > 3,2 mg/L

Sonstige Auswirkungen: keine

Keine Mortalität.

Hautsensibilisierung

Meerschweinchen, Maximierungstest:

Positive Vorkommen: 0 %

Negativ.

Wirkstoff

Mutagenität

Nicht mutagen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ratte, oral, 90 Tage:

NOAEL Toxizität: 6.000 mg/kg Nahrung

Sonstige Auswirkungen: Gewichtsverlust

Maus, oral, 90 Tage:

NOAEL Toxizität: > 7.000 mg/kg Nahrung

Sonstige Auswirkungen: keine

Chronische Wirkungen/Karzinogenität

Maus, oral, 18 Monate:

NOAEL Toxizität: 700 mg/kg Nahrung

Zielorgane/-systeme: Harnblase

Sonstige Auswirkungen: histopathologische Effekte, biochemische Auswirkungen auf das Blut

NOEL Tumor: 3.000 mg/kg Nahrung

Tumore: Harnblase

Tumore für den Menschen nicht relevant.

Ratte, oral, 22 Monate:

NOAEL Toxizität: 500 mg/kg Nahrung

Zielorgane/-systeme: Harnröhre, Harnblase, Nieren

Sonstige Auswirkungen: Änderung des Organgewichtes, histopathologische Effekte, erhöhte Mortalität

NOEL Tumor: 500 mg/kg Nahrung

Tumore: Harnblase, (Karzinom)

Tumore: Harnblase, (Papillom)

Tumore für den Menschen nicht relevant.

Toxizität auf Reproduktion/Fruchtbarkeit

Ratte, oral, 2 Generationen:

NOAEL Toxizität: 5.000 mg/kg Nahrung

NOAEL Reproduktion: 20.000 mg/kg Nahrung

Zielorgane/-systeme bei Elterntieren: Nieren

Sonstige Auswirkungen bei Elterntieren: Gewichtsverlust, Verringerung der Gewichtszunahme, Änderung des Organgewichtes

Zielorgane/-systeme bei Jungtieren: keine

Sonstige Auswirkungen bei Jungtieren: keine

Entwicklungstoxizität/-teratogenität

Ratte, oral, 6 - 15 Tage Trächtigkeit:

NOAEL Toxizität: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag

NOAEL Entwicklung: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Zielorgane/-systeme im Muttertier: keine
Sonstige Auswirkungen beim Muttertier: keine
Auswirkungen auf die Entwicklung: keine

Kaninchen, oral, 7 - 18 Tage Trächtigkeit:

NOAEL Toxizität: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL Entwicklung: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Zielorgane/-systeme im Muttertier: keine
Sonstige Auswirkungen beim Muttertier: keine
Auswirkungen auf die Entwicklung: keine

Akute Neurotoxizität

Ratte, oral, Einzeldosis, Sondenfütterung:

NOEL: > 2.000 mg/kg Körpergewicht
Sonstige Auswirkungen: keine
Nicht neurotoxisch.

Dauerdosis-Neurotoxizität

Ratte, oral, 90 Tage, diätetisch:

NOAEL: \geq 20.000 mg/kg Nahrung
Zielorgane/-systeme: keine
Sonstige Auswirkungen: keine
Nicht neurotoxisch.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Ökotoxikologen und andere Umweltspezialisten bestimmt.

Daten zu diesem oder ähnlichen Produkten und zu den Bestandteilen sind unten zusammengefasst.

Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere

Wasserfloh (*Daphnia magna*):

Akute Toxizität (Limit-Test), 48 Stunden, statisch, EC50: > 144 mg/L

Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen

Grünalge (*Pseudokirchneriella subcapitata*):

Akute Toxizität, 72 Stunden, statisch, ErC50 (Wachstumsrate): 282 µg/L

Wasserlinse (*Lemna gibba*):

Akute Toxizität, 7 Tag, halbstatistisch, ErC50 (Frondzahl): 1,20 µg/L

Wasserlinse (*Lemna gibba*):

Akute Toxizität, 7 Tag, halbstatistisch, NOEC: 0,27 µg/L

Toxizität für Arthropoden

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Kontakt, 48 Stunden, LD50: > 123 µg/Biene

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Oral, 48 Stunden, LD50: > 128 µg/Biene

Toxizität für Bodenorganismen, wirbellose Tiere

Regenwurm (*Eisenia foetida*):

Reproduktionsversuch, 28 Tage, NOEC: > 1.233 mg/kg trockener Boden

Toxizität für Bodenorganismen, Mikroorganismen

Stickstoff- und Kohleumwandlungstest:

125 g/ha, 28 Tage: Weniger als 25 % Auswirkung auf Stickstoff- oder Kohle-Umwandlungsprozesse im Boden.

Ähnliche Formulierung

Aquatische Toxizität, Fische

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*):

Akute Toxizität (Limit-Test), 96 Stunden, statisch, LC50: > 97 mg/L

Wirkstoff

Vogeltoxizität

Wachtel (*Colinus virginianus*):

Toxizität in der Nahrung, 5 Tage, LC50: > 5.620 mg/kg Nahrung

Wildente (Anas platyrhynchos):

Toxizität in der Nahrung, 5 Tage, LC50: > 5.620 mg/kg Nahrung

Wachtel (Colinus virginianus):

Akute orale Toxizität, Einzeldosis, LD50: > 2.250 mg/kg Körpergewicht

Wildente (Anas platyrhynchos):

Akute orale Toxizität, Einzeldosis, LD50: > 2.250 mg/kg Körpergewicht

Bioakkumulation

Es ist keine bedeutende Bioakkumulation zu erwarten.

Abbau

Boden, Feld:

Halbwertszeit: 11 - 47 Tage

Wasser, aerobisch:

Halbwertszeit: 16 - 20 Tage

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt

Befolgen Sie alle örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Die Beseitigung als gefährlicher Abfall darf ausschließlich in einem amtlich anerkannten Sondermüll-Verbrennungsofen erfolgen. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Entsorgung in einer industriellen Müllverbrennungsanlage mit Energierückgewinnung wird empfohlen.

13.1.2. Behälter

Befolgen Sie sämtliche lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Rechtsvorschriften zur Abfallbeseitigung, Verpackungsmüllsammmlung/-beseitigung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Behälter NICHT wiederverwenden. Leere Container dreimal oder mit Hochdruckstrahler ausspülen. Spülwasser dem Spritztank zuführen. Sorgfältig ausgespülter Behälter kann als ungefährlicher Industriemüll entsorgt werden. NICHT sorgfältig ausgespülten Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Zum Abholen durch anerkannten Abfallbeseitigungsservice bereithalten. Recyceln, falls geeignete Möglichkeiten/Ausrüstung vorhanden. Recyceln Sie den ungefährlichen Behälter nur dann, wenn eine angemessene Kontrolle für die Endanwendung des recycelten Kunststoffes möglich ist. Ausschließlich für das Recyceln von Industriequalität geeignet. Recyceln Sie KEINEN Kunststoff, bei dem es in irgendeiner Weise zu einer Verwendung im Humanbereich oder zum Kontakt mit Nahrungsmitteln kommen kann. Diese Verpackung erfüllt die Anforderungen für die Energierückgewinnung. Es wird die Beseitigung in einem Verbrennungsofen mit Energierückgewinnung empfohlen. Die Beseitigung als gefährlicher Abfall darf ausschließlich in einem amtlich anerkannten Sondermüll-Verbrennungsofen erfolgen.

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die in diesem Abschnitt zur Verfügung gestellten Daten dienen nur zur Information. Bitte wenden Sie die geeigneten Vorschriften für die korrekte Kennzeichnung Ihres Transportgutes an.

Anmerkung

Dieser als UN 3077 klassifizierte Stoff unterliegt, wenn er in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung befördert wird, nicht den übrigen Vorschriften des ADR/RID oder IMDG, da die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

ADR/RID

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. , (Sulfosulfuron)

UN Nr.: UN3077
Klasse: 9
Kemler: 90
Verpackungsgruppe: III

IMO

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. , (Sulfosulfuron)
UN Nr.: UN3077
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III

Anmerkung

MEERESSCHADSTOFF

IATA/ICAO

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. , (Sulfosulfuron)
UN Nr.: UN3077
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Weitere regulatorische Informationen

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

Gemäß Richtlinie 91/414/EWG wurde eine Risikobewertung vorgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die hierin gemachten Angaben sind nicht unbedingt erschöpfend, aber sie enthalten die für Sicherheitsdatenblätter relevanten, zuverlässigen Daten.

Alle lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften beachten.

Im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

In diesem Dokument wurde die deutsche Rechtschreibung angewendet.

|| Wesentliche Änderungen gegenüber letzter Version.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend der EU-Richtlinie 1907/2006 (Anhang II) erstellt, zuletzt geändert durch EU-Richtlinie 453/2010.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für das zur Verfügung gestellte Produkt, wenn nicht anders angegeben.

Klassifizierung der Inhaltsstoffe

Bestandteile	Einstufung
Sulfosulfuron	Akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. N - Umweltgefährlich R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Inertträger	Nicht als gefährlich eingestuft.
Formulierungshilfsstoffe	

Endnoten:

- { a} EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers)
- { b} EU-Kennzeichnung (Anhang I)
- { c} EU CLP Klassifizierung (Anlage VI)
- { d} EU CLP Klassifizierung (Selbsteinstufung des Herstellers)

Vollständige Bezeichnung der am häufigsten verwendeten Abkürzungen: BCF (Biokonzentrationsfaktor), BOD (Biochemischer Sauerstoffbedarf), COD (Chemischer Sauerstoffbedarf), EC50 (50% Effektkonzentration), ED50 (50% Effektdosis), I.M. (Intramuskulär), I.P. (Intraperitoneal), I.V. (Intravenös), Koc (Bodenadsorptionskoeffizient), LC50 (50% letale Konzentration), LD50 (50% letale Dosis), LDLo (Untere Grenze der letalen Dosis), LEL (Untere Explosionsgrenze) LOAEC (Unterste beobachtete nachteilige Effektkonzentration), LOAEL (Unterster beobachteter nachteiliger Effektlevel), LOEC (Unterste beobachtete Effektkonzentration), LOEL (Unterster beobachteter Effektlevel), MEL (Oberster Effektlevel), MTD (Maximale tolerierte Dosis), NOAEC (Konzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOAEL (Wert, bei dem keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOEC (Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden), NOEL (Wert, bei dem keine Auswirkungen beobachtet wurden), OEL (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert), PEL (Zulässiger Expositionsgrad), PII (Primärreizungsindex), Pow (Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser), S.C. (subkutan), STEL (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert), TLV-C (Höchstgrenzwert), TLV-TWA (zeitlich gewichteter durchschnittlicher Grenzwert), UEL (Obere Explosionsgrenze)

Obwohl die hierin gegebenen Informationen und Empfehlungen (nachfolgend als "Informationen" bezeichnet) nach bis heute bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, übernimmt MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Genauigkeit. Es werden Informationen unter der Bedingung geliefert, dass diejenigen Personen, die diese Informationen bekommen selbst entscheiden, was sie davon vor deren Gebrauch verwenden können. In keinem Fall haftet MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften für Schäden jeglicher Art, die aus der Anwendung oder dem Vertrauen auf diese Informationen entstehen. **HIERMIT WIRD KEINE GEWÄHR ODER GARANTIE - SEI ES AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND VERSTANDEN - FÜR DIE HANDELSFÄHIGKEIT, DIE TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR EINE ANDERE BESTIMMUNG HINSICHTLICH DER INFORMATION ODER DES PRODUKTES, WORAUF SICH DIESE INFORMATION BEZIEHT, GEBEN.**

Anlage zum Sicherheitsdatenblatt

Stoffsicherheitsbericht:

Lesen und befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.